



Gesamte Thurgauer Waldfläche zertifiziert!

Medienorientierung vom 28. Januar 2005, Forsthof der Bürgergemeinde Ermatingen

Inhalt der Medienmappe:

- **Sinn und Zweck von Labels**
Dr. Roman Engeler, WVTG, 8356 Ettenhausen
- **FSC aus Sicht des Kantons (Grundlagen und Unterstützung)**
Gerold Schwager, dipl. Forsting. ETH, WVTG
- **Pflichtenheft des internen Auditors**
Hans Weber, Revierförster, 8253 Diessenhofen
- **Aktuelle Flächenliste der FSC-zertifizierten Thurgauer Forstreviere**



Gesamte Thurgauer Waldfläche zertifiziert!

Medienorientierung vom 28. Januar 2005

Sinn und Zweck von Labels

Dr. Roman Engeler, WVTG, 8356 Ettenhausen

Ein Label (englisch für Etikett, Auszeichnung) markiert ein bestimmtes Produkt und liefert zusätzliche Informationen über die Art und Weise der Herstellung. Mit einem Label soll zudem das Besondere an einem Produkt hervorgehoben werden. Die Konsumenten wollen heute mehr denn je wissen, woher ein Produkt stammt und mit welchen Methoden es erzeugt und weiterverarbeitet wurde. Da es heute recht schwierig ist, alle Prozesse durchschauen und richtig verstehen zu können, sollen Labels hier Aufklärung leisten und gleichzeitig Vertrauen schaffen. Das kann funktionieren aber nur, wenn es auch Kontrollmechanismen und Kontrollinstanzen gibt.

Seit einigen Jahren existieren auch für Holzprodukte Labels. Der WVTG hat sich vor fünf Jahren zu einer Gruppensertifizierung nach Vorgaben von FSC entschlossen. Dieses Zertifikat wird vom Weltforstrat FSC (Forest Stewardship Council) vergeben. FSC hat Prinzipien und Kriterien für die umwelt- und sozialverträgliche Waldbewirtschaftung aufgestellt. Diese Standards müssen weltweit in allen Wäldern mit dem FSC-Zertifikat eingehalten werden. Unabhängige Zertifizierungsfirmen überprüfen die zertifizierten Forstbetriebe regelmässig. Ein Holzprodukt darf das FSC-Label nur tragen, wenn sichergestellt ist, dass das Holz auch tatsächlich aus einem FSC-Wald stammt. Jedes Unternehmen, das Holz aus einem FSC-Wald weiterverarbeitet, muss darum ebenfalls FSC-zertifiziert sein. So ist die Rückverfolgbarkeit bis in den Wald gewährleistet.

Die FSC-Zertifizierung in der Schweiz stützt sich primär auf die kürzlich verabschiedeten «Nationalen Standards für die Waldzertifizierung in der Schweiz». Die wichtigsten darin verlangten Punkte sind:

- Ausscheidung von 10% der Waldfläche als Waldschutzgebiete, davon mindestens 5% als Totalreservate (Umsetzung innerhalb von 20 Jahren).
- Unterlassen von Kahlschlägen über 1 ha.
- Verjüngung mit heimischen Baumarten auf mindestens 80% der Fläche.
- Naturverjüngung ausser in begründeten Ausnahmen.
- Weitgehender Verzicht auf exotische Baumarten.
- Steigerung/Erhaltung des Totholzanteils.
- Erstellung von ausreichenden Planungs- und Kontrollunterlagen.

Der wirtschaftliche Nutzen für den Waldbesitzer (Holzverkäufer) ist zur Zeit noch gering, doch mit dem FSC-Label halten sich die Thurgauer Waldbesitzer künftig alle Märkte offen, haben doch bereits einige Abnehmer (Sägereien) signalisiert, künftig nur noch Holz aus FSC-zertifizierten Wäldern zu übernehmen. Es ist damit zu rechnen, dass für Holz aus nicht-zertifizierten Wäldern künftig (noch) weniger bezahlt wird.



Gesamte Thurgauer Waldfläche zertifiziert!

Medienorientierung vom 28. Januar 2005

FSC aus Sicht des Kantons (Grundlagen und Unterstützung)

Gerold Schwager, dipl. Forsting. ETH, WVTG

Die nun vollständige Zertifizierung des Thurgauer Waldes belegt, dass auch gemäss den Kriterien von Nicht-Regierungsorganisationen die Waldbewirtschaftung umweltschonend, nachhaltig und sozialverträglich erfolgt. Diesen Nachweis zu erbringen fiel dem WVTG relativ leicht, weil das Forstamt in den vergangenen 10 bis 15 Jahren flächendeckend eine Reihe von forstlichen Planungsgrundlagen erarbeitete, die für den Zertifizierungsprozess zur Verfügung standen.

Dazu gehören beispielsweise:

- die Standortkarte (macht die optimale Bestockung mit den diversen Baumarten ersichtlich und dient als Entscheidungshilfe für die Waldverjüngung),
- die Bestandes- und Massnahmenkarten sowie Betriebspläne (anhand derer die Waldbehandlung geplant und kontrolliert wird),
- ein Inventar schützenswerter Objekte (eine Grundlage für die Ausscheidung von Reservaten), das Waldreservatskonzept (welches das Vorgehen und die Ziele bei der Bezeichnung solcher Flächen festlegt),
- Regionale Waldpläne (mit denen die öffentliche Mitwirkung an der Planung im Wald sichergestellt werden),
- Gefahrenhinweiskarten (mit denen potenzielle Gefahren und die Schutzleistung der Waldbestände dokumentiert werden),
- Nutzungskontrollen wie Forststatistik und andere Erhebungen.

Massgebend ist ferner die vom Waldgesetz vorgeschriebene, flächendeckende Strukturierung mit den Forstrevierkörperschaften, welche die Gruppenzertifizierung wesentlich erleichterte und eine lückenlose Erfassung aller Waldeigentümer sicherte. Dies wirkt sich wiederum sehr vorteilhaft auf die administrative Abwicklung der Zertifizierungskontrollen aus. Ein sehr grosser Teil der erfolgten Kontrollen sind unter anderem auch Bestandteil des Pflichtenhefts der Revierförster.

Das Forstamt hat in der Vorbereitung für die Audits sowie bei den Audits selber mit organisatorischer und finanzieller Hilfe Unterstützung geliefert, um seinerseits das öffentliche Interesse an einer kostengünstigen und effizienten Zertifizierung zu demonstrieren.



Pflichtenheft des internen Auditors

Hans Weber, Revierförster, 8253 Diessenhofen

Selbstdeklaration vor der Aufnahme der Mitglieder (Forstreviere)

- Anleitung beim Ausfüllen der Selbstdeklaration bei den Revierförstern.
- Prüfung der Selbstdeklaration und die nötigen Massnahmen eintragen.
- An FSC-Ausschuss einen Antrag stellen zur Aufnahme oder Ablehnung des Reviers.

Vorbereitung und Organisation der externen und internen Audit

- Auswahl der Reviere für den externen Auditor.
- Zeitplan und Programme erstellen.
- Versenden der Einladungen an die betreffenden Reviere.

Vorbereitungssitzung zum externen Audit mit den betreffenden Revierförstern

Diskussion und Information über:

- Die Selbstdeklaration.
- FSC-Prinzipien.
- Verwendung des Logos.

Durchführung und Kontrollen von Korrekturmassnahmen des externen Auditor

- Über ein internes Audit oder einer zusätzlichen Nachkontrolle.
- Protokoll über die Nachkontrollen erstellen.

Durchführen von internen Audits

- Auswahl der Reviere für internes Audit.
- Besuch von 4 – 6 Forstreviere pro Jahr.
- Erstellen eines Korrekturmassnahmenprotokoll.
- Nachkontrolle der Korrekturmassnahmen durchführen.
- Protokoll der Nachkontrollen nachführen.

Mitarbeit im FSC-Aufnahme und –Ausschussteam

Nachführen der Mitgliederkartei

- Forstreviere.
- Adressen.
- Waldflächen.
- usw.

Zeitaufwand pro Jahr: ca. 80 bis 100 Arbeitsstunden oder 9 bis 11 Arbeitstage.